

wer...



...vertritt die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirche und Diakonie ?

**Der Verband Kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
(Gewerkschaft für Kirche und Diakonie)**

Landesverband Baden

Partner in der Gestaltung des Dienst- und Arbeitsrechts

vkm Deutschland

Gleißmannweg 1, 22457 Hamburg
Telefon: 040 / 6 51 43 80, Telefax: 040 / 6 51 11 19
www.vkm-baden.de info@vkm-baden.de

Was...

... tut der vkm ?

Wir vertreten die wirtschaftlichen, sozialen und beruflichen Interessen und fördern die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen unserer Mitglieder (Einkommen und soziale Absicherung) indem wir:

- in der Arbeitsrechtlichen Kommission (ARK) mitarbeiten. Diese beschließt Arbeitsrecht für die Beschäftigten in Kirche und Diakonie
- über Synode und Oberkirchenrat Einfluss nehmen auf das Dienstrecht der Beamten in Kirche und Diakonie.
- über Synode und Oberkirchenrat Einfluss nehmen auf kirchliche Gesetze wie Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG) und Arbeitsrechtregelungsgesetz (ARRG)
- Mitglieder individuell beraten und informieren
- Mitglieder unterstützen und vertreten gegenüber dem Arbeitgeber, vor der Kirchengewerkschaftlichen Schlichtungsstelle und vor dem Arbeitsgericht
- für die Mitglieder eine Arbeits- und Sozialrechtsschutzversicherung abgeschlossen haben.



www.vkm-baden.de

Absender:

(Bitte unbedingt ausfüllen!)

vkm Deutschland

Geschäftsstelle
Gleißmannweg 1
22457 Hamburg

Rufen Sie uns an,
informieren Sie sich im
Internet,
damit Sie die Vorteile des
vkm nutzen können.

vkm

Info-Hotline



07641/573280

info@vkm-baden.de

warum...

... sollten Sie Mitglied werden?

Weil:

- es immer dringlicher wird, dass arbeitsrechtliche Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirche und ihrer Diakonie ernst genommen werden;
- wir das Arbeitsrecht mitgestalten, das auch für Sie gilt;
- es besser ist, wenn ein starker Verband die Interessen aller vertritt, damit die Kräfte sich nicht in berufspolitischer Vereinzelung erschöpfen;
- in einer Demokratie gilt: „Mehr Mitglieder, mehr Einfluss“;
- es notwendig ist, die Situation auf der Ebene der EKD zu berücksichtigen;
- Viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mehr erreichen als wenige.



vkm

wie...

... werde ich Mitglied?

Einfach die ausgefüllte Beitrittserklärung an uns zurücksenden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 040 / 6514380 oder 07641 / 573280 während der üblichen Geschäftszeiten zu Verfügung.

Der Mitgliedsbeitrag wird vom Verbandstag nach § 3.1.2 der Satzung des **vkm Deutschland** festgelegt und beträgt pro Monat 0,7% der Eingangseingruppierung (zuzüglich der allgemeinen Zulage und des Ortszuschlags der Stufe 1) eines regelmäßigen monatlichen Verdienstes.

Bei Teilzeitbeschäftigten bis zu 28 Wochenstunden (67%) ermäßigt sich der monatliche Beitrag auf 67%.

Geringfügig Beschäftigte, Auszubildende, Zivil- und Wehrdienstleistende, Arbeitslose und Rentner bezahlen einen pauschalen Monatsbeitrag.

Die genauen Werte sind der jeweils geltenden Beitragstabelle zu entnehmen, die bei der Geschäftsstelle angefordert oder im Internet unter <http://www.vkm-baden.de> abgerufen werden kann.

Beitrittserklärung:

Ich möchte Mitglied werden im **vkm Deutschland** ab 20

Name Vorname Geburtsdatum

Straße/Nr. Tel. privat

PLZ/Wohnort e-mail

MAV-Mitglied ? ja nein

tätig als

Geringfügig Teilzeit bis 67% (28 Wochenstd.) über 67% bis 100%

Dienststelle Tel. dienstlich

Meine derzeitige Entgeltgruppe:

Ort/Datum

Unterschrift

vkm

Einzugsermächtigung

Mein Mitgliedsbeitrag soll bis auf Widerruf von meinem Girokonto abgebucht werden.

Bankverbindung:

Kto.-Nr.

BLZ

Kreditinstitut

Ort / Datum

Unterschrift